

Bonn, 17.02.2022

## **Bebauungsplan 6818-1 Dreizehnmorgenweg) – Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren.

Wir haben weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine erneute Bebauung des Grundstücks, können aber leider keine erhöhte Berücksichtigung ökologischer und mikroklimatischer Belange gegenüber der ursprünglichen Planung erkennen, obwohl auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Optimierung der Planung "zum größtmöglichen Schutz, zum Erhalt und zur Vermeidung von Eingriffen in den vorhandenen Baumbestand" gefordert wurde.

Z.B. scheint gegenüber der ursprünglichen Planung ein deutlich stärkerer Eingriff in den satzungsgeschützten Baumbestand geplant zu sein. In der Begründung (S. 38) heißt es: "Im Zuge der Baumaßnahmen sind voraussichtlich 18 Bäume auf dem Grundstück zu entfernen, die aufgrund ihres Stammumfanges unter die Baumschutzsatzung fallen." Demgegenüber hieß es in der ursprünglichen Planung (Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, S. 4): "Im Zuge der Baumaßnahmen sind voraussichtlich 19 Bäume auf dem Grundstück zu entfernen, von denen 10 aufgrund ihres Stammumfanges satzungsgeschützt sind." Demnach sollen also acht satzungsgeschützte Bäume mehr als ursprünglich geplant gefällt werden.

Des weiteren ist leider nicht ersichtlich, daß Maßnahmen zur Verminderung des Oberflächenabflusses - z.B. Verwendung versickerungsfähiger Substrate für Verkehrsflächen und Fußwege - vorgesehen sind. Dies ist umso weniger verständlich, als daß in dem parallel laufenden Bauungsplanvorhaben 6323-1 (Schneidemühler Straße) entsprechende Maßnahmen vorgesehen sind.

In der Begründung (S. 23) werden zum Artenschutz unverbindliche Formulierungen benutzt: "Zur Vermeidung von Störungen durch Beleuchtung sollen grundsätzlich insektenfreundliche Leuchtmittel (z.B. LED) mit staubdichter Abdeckung verwendet werden. Im Hinblick auf den Vogelschutz sollen Maßnahmen zur vogelsicheren Gestaltung von Glasfassaden ergriffen werden. Der vorhabenbezogene Bauungsplan weist auf beides hin." Alle aufgeführten Maßnahmen sollten als verpflichtend formuliert werden. Für die Glasfassaden sollten z.B. Standards gemäß der Veröffentlichung der Schweizerischen Vogelwarte Sempach verpflichtend sein.

Des weiteren ist es bedauerlich, daß die Stadt Bonn - obwohl sie die aufgrund der Pandemie-Situation sich (auch für die Zukunft) gravierend ändernden Rahmenbedingungen für die Bürowelt erkennt - nicht den Mut besitzt, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Fläche für eine zumindest teilweise Wohnnutzung umzuwidmen.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)